

Wann sind KK-Halbautomaten legal und wann illegal?

Es besteht eine große Unsicherheit, welche KK-Selbstladegewehre für Sportschützen erlaubt sind und welche nicht. Viele Schützen meinen, wenn ein Großkaliber-Selbstladegewehr zugelassen ist, dann ist das KK- Halbautomaten des gleichen Typs erst recht zugelassen – **Falsch**.

Warum können AR15/M14 – Halbautomaten in Großkaliber erworben werden, in Kleinkaliber aber nicht?

Die Halbautomaten in Großkaliber sind zugelassen, weil kein Punkt im **§6 AwaffV** dagegen spricht. (**§6 AwaffV** siehe unten)

Was spricht dann bei KK- Halbautomaten dagegen?

Wer den **§6 AwaffV** richtig verstehen will, muss wissen, dass die Abschnitte **2.a)** bis **2.c)** sogenannte „Oder-Bedingungen“ sind. Das heißt - es genügt eine Bedingung, damit eine Waffe vom Schießsport ausgeschlossen ist.

In unserem Fall ist Absatz **2.c)** von Interesse. Hier steht, dass Langwaffen, die Patronen mit einer Hülsenlänge unter 40 mm verschießen, vom Schießsport ausgeschlossen sind. Die Hülse einer .22 Ir-Patrone ist aber nur 15 mm lang.

Warum darf das StG 44 erworben werden?

Weil halbautomatische Gewehre die vor dem 02.September 1945 eingeführt wurden, keine Kriegswaffen sind.

Warum darf das Anschütz MSR 22 Blackhawk nicht erworben werden?

Es kommt nicht darauf an, ob eine Waffe jemals im Krieg eingesetzt wurde, sondern nur, ob BVA oder BKA festlegt haben, dass eine Waffe wie eine Kriegswaffe aussieht. Das kann z.B. daran liegen, das an der Waffe auffällige taktische Teile verbaut wurden.

Die **MSR22 Competition** hat dagegen einen positiven BKS-Bescheid

Warum werden dann Waffen beworben und verkauft, wenn sie vom Schießsport ausgeschlossen sind?

Oft dürfen diese Waffen von Sachverständigen und Jägern erworben werden. Der Händler müsste sich z.B. von Jägern den Jagdschein zeigen lassen.

Es gibt aber auch verantwortungslose oder zumindest ahnungslose Waffenhändler, die einem alles verkaufen, nur um an unser Geld zu kommen.

Wie kauft man eine gesetzeskonforme Waffe?

Wichtig: Die Verantwortung liegt ganz allein beim Schützen.

Nur wenn ein KK-Halbautomat **nicht** wie eine Kriegswaffe aussieht, dann kann er bedenkenlos erworben werden. Zum Beispiel das Ruger-10/22 oder KK- Halbautomaten die wie Jagdwaffen aussehen oder die für das sportliche Schießen entwickelt wurden. Bei KK-Halbautomaten die aussehen wie Kriegswaffen muss im Zweifelsfall der Händler den BKA-Bescheid zu genau der gewünschten Waffe vorweisen, oder man sucht ihn selbst auf der BKA-Website:

http://www.bka.de/nn_205618/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Waffen/Feststellungsbescheide/SchussSpielzeugwaffen/feststellungsbescheideSchussSpielzeugwaffen_node.html?nnn=true

ACHTUNG: Der BKA-Bescheid gilt für eine Waffe nur, wenn sie gegenüber der Beschreibung (oft mit Bildern) nicht abweicht. Nicht einmal farblich z.B Schwarz statt Grau.

Magazine von KK-Selbstladegewehren

Normalerweise gelten die Magazinbegrenzungen von Langwaffenmagazinen auf 10 Schuss nur für Zentralfeuermunition, aber wenn im BKA-Bescheid nur ein 10-Schuss-Magazin erlaubt wurde, ist diese Waffe mit einem 20-Schuss-Magazin nicht sportlich zugelassen.

Warum ist es möglich eine Waffe in die WBK eingetragen zu bekommen, die nicht zum sportlichen Schießen zugelassen ist?

Der Waffenbefürworter sieht im Antragsformular nur den Waffentyp und das Kaliber. Er weiß nicht, welches Fabrikat der Antragsteller kaufen will.

Auf der Behörde sitzt ein Beamter, der nicht unbedingt jede Waffe und deren Bezeichnungen kennt.

Wie schützt sich der BDMP gegen die vom Schießsport ausgeschlossenen KK-Selbstladegewehre?

In den DKS-Wettkampfbeschreibung steht seit 2013 der Passus:

Waffe: ...

Im Zweifelsfall hat der Schütze den schriftlichen Beweis zu erbringen, dass die Waffe zum sportlichen Schießen zugelassen ist (z.B. Colt M14 usw.).

Das heißt: Wenn die Aufsicht eine Waffe nicht kennt, muss der Schütze auf Verlangen den BKA-Bescheid – vorlegen. Kann der Schütze das nicht, wird er disqualifiziert, auch wenn die Waffe gesetzlich zugelassen ist.

§ 6 AwaffV: Vom Schießsport ausgeschlossene Schusswaffen

(1) Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge;
2. halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
 - b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bull-Pup-Waffen) oder
 - c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.

(2) Das Verbot des Schießsports mit Schusswaffen und Munition im Sinne der Anlage 2 Abschnitt 1 des Waffengesetzes bleibt unberührt.

(3) Das Bundesverwaltungsamt kann auf Antrag eines anerkannten Schießsportverbandes Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 zulassen, insbesondere wenn es sich um in national oder international bedeutenden Schießsportwettkämpfen verwendete Schusswaffen handelt.

(4) Zuständige Behörde für die Beurteilung der Schusswaffen nach Absatz 1 ist das Bundeskriminalamt.